



Leitfaden: Versammlungen und Veranstaltungen

I. Bayerische Bauernverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Rahmen für den Bayerischen Bauernverband wird zunächst einmal durch die Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbandes vom 29. Oktober 1946 abgesteckt. In dieser Verordnung wird in § 1 festgeschrieben, dass die Tätigkeit des Bayerischen Bauernverbandes auf der Lizenz zur Organisation und Arbeit des Verbandes seitens der amerikanischen Militärregierung fußt.

In § 5 Abs. 1 der Verordnung ist darüber hinaus nochmals klargestellt, dass der Bayerische Bauernverband auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist.

Über diese Vorgaben hinaus hat der Bayerische Bauernverband gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung auch noch folgende Aufgabe:

„Die staatsbürgerliche Erziehung der Landwirtschaft zur demokratischen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens hat sich der Bauernverband besonders angelegen sein zu lassen.“

Insoweit ist klar, dass sich Aufgaben und Tätigkeiten des Bayerischen Bauernverbandes innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten haben und die Werte des Bayerischen Bauernverbandes zu leben sind.

Der Bayerische Bauernverband hat in seinem Strategieprozess RolleVorwärts seine **Markenidentität** als DNA vereinbart:



Wir entwickeln Zukunft fürs Land

**Verantwortungsvoll.
Nachhaltig. Reflektierend.**



Wir finden Perspektiven und Lösungen

Innovativ. Lösungsorientiert. Dialogfähig.



Wir sind eine starke Gemeinschaft

Die Mitglieder mitnehmend. Vernetzend & verbindend. Solidarisch & sozial.



Wir leben Vielfalt auf dem Land

**Offen & integrativ.
Respektvoll. Zuversichtlich.**

Nach den im Jahr 2019 vom Präsidium beschlossenen Verhaltensregeln des bayerischen Bauernverbandes nimmt der Verband seine Verantwortung wahr: „Mit seinen Werten und Grundüberzeugungen stellt der Bayerische Bauernverband seine Verbandskultur auf eine Basis des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz.“



All dies wurde und wird auch mit Blick auf die Aktionen seit Mitte Dezember 2023 von Anfang an klar kommuniziert.

Konkret bedeutet dies, dass der Bayerische Bauernverband bei Veranstaltungen und Versammlungen

- die Meinungsfreiheit stützt,
- das Versammlungsrecht einhält und
- Verhaltensweisen, die Straftaten darstellen, insbesondere mit Blick auf Sachbeschädigung, Körperverletzung und gesetzeswidrige Äußerungen ablehnt.

Hinsichtlich der Ladung von Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien, gilt die seit Jahren im Verband vereinbarte Linie unverändert weiter:

Eingeladen werden können zu Veranstaltungen des Verbandes Mitglieder bzw. Vertreter der in Parlamenten vertretenen Parteien, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und die sich konkret gegen Radikalismus und Extremismus positionieren. Nicht eingeladen werden können Mitglieder oder Vertreter von Parteien, bei denen gesichert davon auszugehen ist, dass sie eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verfolgen.

Unabhängig davon, welche Parteivertreter zu Veranstaltungen des Verbandes eingeladen werden können, obliegt es einer Einzelfallentscheidung durch die Verantwortlichen der Veranstaltung, welche Personen von Parteien eingeladen werden bzw. nicht eingeladen werden und welche Personen die Möglichkeit bekommen bei Veranstaltungen und Versammlungen des Verbandes Grußworte oder Redebeiträge zu sprechen.

II. Aktionen

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Arbeit des Bayerischen Bauernverbandes als die Berufsorganisation der bayerischen Landwirtschaft in der fachlichen und sachlichen Auseinandersetzung hart in der Sache sowie angemessen und konsequent umgesetzt wird. Genauso konsequent sind der dafür gesteckte rechtliche Rahmen und die Werte des Bayerischen Bauernverbandes einzuhalten.

Ein Überschreiten der gesetzlich gesteckten Grenzen sowie Werten und Grundüberzeugungen des Bayerische Bauernverbandes ist aber nicht zulässig.

Die Verantwortlichen im Bayerischen Bauernverband über alle Ebenen hinweg nehmen diesbezüglich ihre Verantwortung bei Planung und Umsetzung von Aktionen ernst und beziehen bedarfsweise Position vor allem auch angesichts der Werte und Grundüberzeugungen des Bayerische Bauernverbandes.

III. Kommunikation und Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien

Ein besonderes Thema ist der Kommunikationsverkehr in den digitalen Medien, insbesondere über WhatsApp. Auch dort gilt selbstverständlich die Meinungsäußerungsfreiheit. Nichtsdestotrotz erscheint es sinnvoll an dieser Stelle nochmals darauf



hinzuweisen, dass bei der Kommunikation über WhatsApp die Art des Umgangs einerseits und das Teilen von Inhalten andererseits dem entsprechen zu haben, wie es bei direkten Gesprächen sowie nach den Werten und Grundüberzeugungen des Bayerische Bauernverbandes üblich ist.

Die Qualität des Bayerischen Bauernverbandes zeichnet sich durch gesetzeskonforme und wertebasierte Sacharbeit und dadurch erreichte Verbesserungen für die bayerische Land- und Forstwirtschaft aus. Versuche Einzelner, durch Druck außerhalb des zulässigen gesetzlichen Rahmens sowie außerhalb der Werte und Grundüberzeugungen des Bayerische Bauernverbandes auf Dritte Erfolge zu erzielen, sind nicht in Ordnung und sind alleine schon mit Blick auf notwendige Verbesserungen für unsere Betriebe abzulehnen.

Wichtig ist, dass sowohl Ehren- als auch Hauptamt im Verband sich eindeutig zur Arbeit des Verbandes innerhalb der gesetzlichen Grenzen sowie innerhalb der Werte und Grundüberzeugungen des Bayerische Bauernverbandes bekennen und im Bedarfsfalle Aktivitäten, die außerhalb davon stattfinden, auch klar ablehnend kommentieren.

IV. Haltung bei Aktionen

**Aktionen und Aktivitäten:
Unsere Haltung ist und bleibt!**

- Hart in der Sache und angemessenes Vorgehen
- Wahrung von Recht und Ordnung
- Gewährleistung von Sicherheit und von Rettungswegen.

- Angriffe auf demokratische Grundwerte
- Radikale bzw. extremistische Äußerungen und Handlungen
- Menschenverachtendes Vorgehen und rassistisches Verhalten.

Bayerischer Bauernverband

Bei Aktionen und Aktivitäten gilt es keine Instrumente einzusetzen, die einen bedrohenden oder schädigenden Einfluss haben können. Konkret handelt es sich hier zum Beispiel um Gülle, Mist, Jauche und Silosickersaft. Derartige Stoffe sind bei Veranstaltungen jedweder Art nicht einzusetzen.

Genauso gilt es beispielsweise Galgen mit Puppen oder Namensschildern, Wurfgeschosse jedweder Art, Strohballen zum Anzünden und vergleichbare brennbare Dinge konsequent außen vor zu lassen.

Hinsichtlich der Mitnahme von Familienangehörigen und Kindern zu insbesondere Demonstrationen, gibt es keine einheitliche Regel. Wichtig ist, wenn Kindern zu



Versammlungen mitgenommen werden ist sicherzustellen, dass diese im Rahmen der Versammlung nicht gefährdet werden.

Unsere Haltung:

- keine Angriffe auf Personen, zum Beispiel Vorfahren vor Privathäusern von Politikern
- keine Galgen, Misthaufen, rassistischen Äußerungen usw.
- **Nein** zu Rechtsextremismus und Radikalität jeglicher Art.

